



Landratsamt Fürth
Amtsperiode 2020/2026

Niederschrift über die öffentliche 8. Sitzung des Bauausschusses mit Radtour

Sitzungsdatum: Montag, 20.09.2021
Beginn: 10:30 Uhr
Ende: 11:20 Uhr
Ort: Eichwaldhalle Puschendorf, Waldstraße 30

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Landrat Dießl, Matthias

Ausschussmitglieder

Kreisrätin Abram, Angelika	Vertretung für Herrn Rainer Gegner
Kreisrätin Dürschinger, Elena	Vertretung für Herrn Wolfram Schaa
Kreisrat Eder, Leonhard, 1. Bürgermeister	
Kreisrat Emmert, Uwe, 1. Bürgermeister	
Kreisrat Haag, Hans	
Kreisrat Höftmann, André	
Kreisrat John, Klaus	
Kreisrätin Meyer, Evelyn	
Kreisrat Pleyer, Claus-Georg	Vertretung für Herrn Johannes Sartison
Kreisrat Kistner, Marco, 1. Bürgermeister	
Kreisrat Ruf, Fritz	
Kreisrätin Schlager, Anni	
Kreisrat Tiefel, Werner, 1. Bürgermeister	
Kreisrat Zempel, Hermann	

Schriftführer/in

Greger, Yvonne Verwaltungsangestellte

Verwaltung

Arneth, Holger Kämmerei
Gagel, Christian Verwaltungsfachwirt
Hofmeister, Franziska Regierungsrätin
Popp, Lukas Auszubildender
Spindler, Stefan Verkehrswesen, Straßen- und Wegerecht
Trexler, Wolfgang Diplom-Volkswirt (Univ.)
von Dobschütz, Andreas Staatliches Bauamt Nürnberg

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kreisrat Gegner, Rainer, 1. Bürgermeister

Kreisrat Sartison, Johannes

Kreisrat Schaa, Wolfram

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 13.09.2021 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage
- 2 Mitteilungen
- 3 Erweiterungsbau Landratsamt **063/2021/1**
- 4 Fortschreibung des Straßen- und Radwegebauprogramms 2022ff **122/2021**
- 5 Anfragen

Bei einer gemeinsamen Radtour von 8:30 Uhr bis 10:20 Uhr informiert sich das Gremium über geplante und bereits abgeschlossene Baumaßnahmen aus dem Bauprogramm und dem Radverkehrskonzept im nördlichen Landkreis. Die anschließende Beratung beginnt um 10:30 Uhr.

Landrat Matthias Dießl eröffnet um 10:30 Uhr die 8. Sitzung des Bauausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwendungen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 13.09.2021 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage
--------------	--

Gegen die Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 13.09.2021 und die Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage bestehen keine Einwendungen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 2 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 3 Erweiterungsbau Landratsamt

Abgesetzt

TOP 4 Fortschreibung des Straßen- und Radwegebauprogramms 2022ff
--

I Vorbemerkungen

1 Allgemeine Themen

1.1 Radwegekonzept

Vorschlag der Verwaltung:

1. Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Radverkehrsbeauftragten und möglichen anderen beteiligten Straßenbaulastträgern eine Priorisierung der Kleinmaßnahmen durchzuführen und 2021 / 2022 einer Abarbeitung zuzuführen.
2. Für diese Kleinmaßnahmen soll im Haushalt 2022 ein Ansatz von 25.000 € für der Bau- last des Landkreises zuzurechnende Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.–Für die Folgejahre ist der konkrete Finanzbedarf im Einzelfall anzusetzen.

1.2 Erhaltungsmaßnahmen an Radwegen im Bestand (2021)

Vorschlag der Verwaltung:

1. Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, etwaigen Sanierungsbedarf an den Geh- und Radwegen im Bestand des Landkreises laufend zu ermitteln und zur Sanierung vorzuschlagen. Hierzu sollen auch bis zum kommenden Bauprogramm eine vergleichbare technische Erfassung wie bei der ZEB 2019 vorbereitet werden.

2. Für regelmäßige Deckenbauarbeiten auf Geh- und Radwegen soll weiterhin zukünftig ein jährlicher Haushaltsansatz i.H.v. 25.000 € vorgesehen werden.

1.3 QuerungsinseIn

Vorschlag der Verwaltung:

1. Das bisherige Querungshilfenprogramm ist somit abgearbeitet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Wünsche nach Querungshilfen mit diesen Kategorisierungen abzuarbeiten.
3. Der Landkreis stimmt der Kostenerhöhung der Gesamtsumme und der Nachtragsvergabe für die Querungshilfen FÜ 22 Raitersaich zu.

1.4 Befahrung Kreisstraßen

Vorschlag der Verwaltung:

1. Der Bauausschuss nimmt diese Information der VEP zur Kenntnis.
2. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, mit 450.000 € pro Jahr die reinen Deckenbauprojekte in den Priorisierungsstufen 1 bis 4 abzuarbeiten. Das jeweilige Erhaltungsprojekt ist mit separater Vorlage bis spätestens März eines Jahres zur Entscheidung vorzulegen.

2 Infos zu laufenden Maßnahmen 2021

2.1 FÜ 22 Ausbau Weitersdorf – Anwenden BA I (2022)

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Errichtung der Entwässerung für den BA I erforderlichen Gespräche weiter fortzuführen, eine wirtschaftliche Gegenüberstellung der zwei Varianten zu erstellen und die entsprechenden vertraglichen Grundlagen für die Vorzugsvariante herbei zu führen.

2.2 FÜ 22 Ausbau Weitersdorf – Anwenden BA II (ab 2023)

Kreisrat André Höftmann (B´90/Die Grünen) erklärt, seine Fraktion lehne die bauliche Umsetzung des zweiten Bauabschnitts ab, da sie überflüssig, zu teuer und überdimensioniert sei. Er beantragt eine Einzelabstimmung zu dieser Maßnahme.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Planungen und Grunderwerbsverhandlungen für den Bauabschnitt II sollen weitergeführt werden. Die bauliche Umsetzung soll ab 2023 vorgesehen werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 4

2.3 FÜ 22 Neubau einer Eisenbahnüberführung (2018/19)

Vorschlag der Verwaltung:

Der Landkreis nimmt diese Information zur Kenntnis.

2.4 FÜ 22 Ausbau der OD Roßtal/Weitersdorf (2021/22)

Vorschlag der Verwaltung:

Der Landkreis nimmt diese Information zur Kenntnis.

2.5 FÜ 22 Ausbau der OD Weitersdorf – Dorferneuerung (ab 2023)

Vorschlag der Verwaltung:

Der Landkreis nimmt diese Information zur Kenntnis.

2.6 FÜ 11 Ausbau der südlichen OD Kirchfarnbach (2021/2022/2023)

Vorschlag der Verwaltung:

Die Maßnahme wird 2021 ff durchgeführt und ist mit Gesamtkosten von 3,1 Mio. € vorgesehen. Die Vergabe des Bauauftrages erfolgt mit separater Vorlage.

3 Deckenbaumaßnahme 2020/2021

3.1 FÜ 6 Deckenbau 2020

Vorschlag der Verwaltung:

Der Landkreis stimmt der Kostenerhöhung der Gesamtsumme für die Deckenbauarbeiten auf der FÜ 6 und auf den Radwegeabschnitten und den damit einhergehenden Nachträgen zu.

3.2 FÜ 19 Deckenbau 2021

Der **Vorsitzende** informiert das Gremium, dass das Submissionsergebnis günstiger ausgefallen sei. Die Maßnahme werde im heutigen Bauausschuss vergeben. Zusätzliche Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Landkreis nimmt diese Information zur Kenntnis. Die Entscheidung über die Kosten und Vergabe der Leistung erfolgt mit separaten Vorlage im Bauausschuss

3.3 FÜ 7 Deckenbau auf Radwegen 2021

Der **Vorsitzende** informiert das Gremium, dass der hier noch fehlende Restbetrag aus Restmitteln des regulären Deckenbaus abgedeckt werden kann.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Landkreis nimmt diese Information zur Kenntnis. Die Entscheidung über die Kosten und Vergabe der Leistung erfolgt mit separaten Vorlage im Bauausschuss.

II Straßen- und Geh- und Radwegebauprogramm 2021 – 2024

1 Neu- und Ausbau Straßen (zuwendungsfähig)

1.1 FÜ 19 Wachendorf – Banderbach, Umbau der Einmündung Weiherhof (2022)

Vorschlag der Verwaltung:

Die Maßnahme soll für das Jahr 2022 vorgesehen werden.

1.2 FÜ 17 Ausbau Ringstraße – Denkmalplatz in Langenzenn (2025)

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vollausbau der unteren Ringstraße grundsätzlich für das Jahr 2025 vorzusehen und mit der Stadt Langenzenn insbesondere wegen der möglichen Kanalbaumaßnahmen abzustimmen. Hierzu ist eine Planungs- und Durchführungsvereinbarung mit der Stadt Langenzenn vorzubereiten und ein Gesamtkonzept zu erstellen, das auch die Anforderungen des Radverkehrs beachtet.

1.3 FÜ 14 Ausbau Ortsdurchfahrt Anwenden (2025)

Vorschlag der Verwaltung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen und Abstimmungen zum OD Ausbau vorzunehmen.
2. Die Maßnahme soll für 2025 vorgesehen werden.

1.4 FÜ 14 Ausbau nördlich Anwenden (2023)

Vorschlag der Verwaltung:

Das Straßenbauprojekt soll im Rahmen einer Erhaltungsmaßnahme 2023 verwirklicht werden, wenn der Grunderwerb gesichert werden kann.

1.5 FÜ 20 Ausbau Ortsdurchfahrt Fernabrünst (2022)

Der **Vorsitzende** führt aus, dass die Gemeinde die auf sie entfallenden Kosten aufgrund der aktuell angespannten Finanzlage nicht mittragen könne. Daher soll zuerst geprüft werden, ob mit einem ersatzweise durchzuführenden Deckenbau die Situation in der Ortsdurchfahrt für die nächsten Jahre hinreichend verbessert werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, wäre auch ein auf das Notwendigste reduzierter Ausbau oder nur ein Vollausbau der Straße möglich. Ein reiner Deckenbau könne ggfs. schon in 2022 durchgeführt werden. Für eine Vollausbauvariante wären Planungen und Genehmigungen nötig, so dass sich die Maßnahme nach hinten verschieben würde.

Der Beschlussvorschlag wird entsprechend geändert.

Geänderter Vorschlag der Verwaltung:

1. Das Staatliche Bauamt ist beauftragt, eine reine Deckenbaumaßnahme zu prüfen und bei Wirtschaftlichkeit zur Umsetzung zu bringen.

2. Sollte die Deckenbaumaßnahme nicht möglich sein, ist mit der Gemeinde Großhabersdorf ein auf das Notwendigste reduzierter Vollausbau abzustimmen.
3. Sollte ein auf das Notwendigste reduzierter Vollausbau auch nicht einvernehmlich durchführbar sein, soll nur die Straße im Vollausbau hergestellt werden. Die Gemeinde müsste sich hierbei jedoch verpflichten, eventuell durch den Straßenausbau abgängige, bzw. einstürzende Gehwegbereiche auf eigene Kosten wiederherzustellen.

1.6 FÜ 17 Neubau Kreisverkehr Veitsbronn (2023)

Vorschlag der Verwaltung:

Der Landkreis nimmt die Information zur Kenntnis. Die Maßnahme soll im Jahr 2023 realisiert werden, sofern die Gemeinde den notwendigen Grunderwerb rechtzeitig zur Verfügung stellen kann.

1.7 FÜ 19 Ausbau Ortsdurchfahrt Zautendorf (2026)

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Grundlagenermittlung den erforderlichen Ausbaumumfang festzulegen. Der Ausbau wird ab 2026 vorgesehen.

1.8 FÜ 7 Ausbau Ortsdurchfahrt Veitsbronn (2026)

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Grundlagenermittlung den erforderlichen Ausbaumumfang festzulegen, mit den Planungen zu beginnen und den Ausbau in 2026 vorzusehen.

2 Bau durch SM Ammerndorf (nicht zuwendungsfähig)

2.1 Meistereimaßnahme 2021 – Umbau der FÜ 18 -Stelzenbachstraße in Wilhermsdorf

Kreisrat Uwe Emmert (CSU) berichtet zur Umsetzung der Maßnahme. Damit habe man eine sehr gute Lösung für den Begegnungsverkehr und die Beseitigung der Gefahrenstelle gefunden. Außerdem dankt er für die schnelle und unproblematische Beseitigung der Hochwasserschäden durch die Straßenmeisterei Ammerndorf.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Landkreis nimmt diese Information zur Kenntnis und spricht der Meisterei ein ausdrückliches Lob für die hervorragende Leistung aus.

2.2 Meistereimaßnahme 2022 – Entwässerung FÜ 7 Bernbach

Vorschlag der Verwaltung:

Der Landkreis beauftragt die Verwaltung und die Meisterei, die FÜ 7 im angesprochenen Bereich mit einer funktionierenden Entwässerung nachzurüsten. Für die Maßnahme werden 50.000 € bereitgestellt.

3 Brückenerhaltungsmaßnahmen (nicht zuwendungsfähig)

3.1 Brückenerhaltungsmaßnahmen ab 2021

Vorschlag der Verwaltung:

Der Kreistag nimmt diese Information zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung alternativ zur bisherigen Sanierung auch Planungen zum Ersatzneubau der Zennflutbrücke mit Berücksichtigung eines Geh- und Radweges durchzuführen.

3.2 FÜ 11 Zennbrücke Langenzenn (2023)

Vorschlag der Verwaltung:

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung eine etwaige Zuwendungsfähigkeit dieser Brücke zu prüfen.

4 Neu- und Ausbau Geh- und Radwege (zuwendungsfähig)

4.1 FÜ 14 Geh- und Radweg Großweismannsdorf - Anwanden (2023)

Auf eine Frage von **Kreisrat André Höftmann** zum Ausbau der Ortsdurchfahrt in Stein-Sichersdorf schildert der Vorsitzende die Gehwegsituation vor Ort. Er weist darauf hin, dass selbst der Grunderwerb für einen reinen durchgehenden Gehweg durch die zuständige Stadt Stein dort bisher nicht möglich war. Für einen Radweg durch den Ort gebe es leider keinen Platz, daher müsse der Radverkehr auf der Straße geführt werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Landkreis nimmt die Information zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung eine Variante ohne die fehlenden Grundstücke ab 2023 anzustreben.

4.2 FÜ 2 G+R Abzweig Biogasanlage – alte B 8 (2026)

Kreisrätin Anni Schlager (CSU) weist darauf hin, dass die Stadt Langenzenn in diesem Bereich eine Überplanung (Photovoltaikfläche) erwägt, so dass die Radwegeplanung abgestimmt werden sollte.

Andreas von Dobschütz (StBAN) antwortet, dass die Stadt Langenzenn das Staatliche Bauamt als Baulastträger im Verfahren beteiligen müsse, nachdem sich das Gebiet in der Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone sowohl der Kreisstraße und der Bundesfernstraße befinde. Baulastträger der Bundesfernstraße und der Kreisstraße sei das Staatliche Bauamt.

Außerdem spricht **Kreisrätin Schlager** die Vereinbarkeit von Radverkehr und landwirtschaftlichem Verkehr an.

Andreas von Dobschütz erklärt, das Staatliche Bauamt nehme die Bedenke gerne mit auf. Der Querschnitt des Weges bei konkurrierenden Nutzungsansprüchen, wie landwirtschaftlichen Verkehr und Radverkehr, sehe in der Regel eine Breite von 3 bis 3,5 m vor, sodass auch der Begegnungsfall abgewickelt werden könne.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vereinbarungen für Planung und Bau des Radweges zu erstellen, zu schließen und weiter das Projekt zu entwickeln.

4.3 FÜ 23 G+R Buchschwabach – Rohr (2023)

Vorschlag der Verwaltung:

Der Landkreis nimmt diese Information zur Kenntnis. Der Radweg wird einstweilen auf 2025 verschoben.

4.4 FÜ 14 G+R Anwenden-Lind (2023)

Auf Nachfrage von **Kreisrat André Höftmann** macht **Wolfgang Trexler** Ausführungen zu den notwendigen Fäll- und Rodungsarbeiten in Lind von etwa 3 bis vier Metern Breite. Er informiert über die Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde und zu erbringende Ausgleichsmaßnahmen.

Auf eine weitere Frage von **Kreisrat Höftmann**, die Straßenbreite zugunsten des Geh- und Radwegs zu reduzieren, um Rodungen zu vermeiden antwortet der **Vorsitzende**, dass eine Verschmälerung der Kreisstraße zugunsten der Radwegverbreiterung aufgrund der vorhandenen Straßenbreite nicht möglich sei.

Andreas von Dobschütz ergänzt, dass mit den Rodungsarbeiten erst begonnen werde, wenn der Grunderwerb abgeschlossen sei.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, den fehlenden Grunderwerb 2022 durchzuführen und die Maßnahme 2023 zu realisieren. Sollte dies nicht gelingen, wird die Realisierung 2024 erfolgen.

4.5 FÜ 8 G+R Tuchenbach-Höfen (2024)

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Landkreis ERH zu schließen und 2021 mit der Planung zu beginnen. Der Bau soll ab 2024 eingeplant werden.

4.6 FÜ 11 Geh- und Radweg Keidenzell-Kirchfarnbach (2024)

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Grundlagenermittlung den Umfang und die Realisierbarkeit der Maßnahme zu prüfen. Der Radweg soll einstweilen für das Jahr 2024 vorgemerkt werden (vormals 2022).

4.7 FÜ 19 Geh- und Radweg in der OD Banderbach (2023)

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Zirndorf den Ausbau des dortigen Gehwegs zu einem innerörtlichen Geh- und Radweg abzustimmen. Über das Ergebnis dieser Abstimmung soll in der nächsten Fortschreibung des Straßen- und Radwegbauprogramms weiter berichtet werden. Der Bau dieses Weges soll einstweilen für 2023 vorgesehen werden.

4.8 FÜ 19 – GVS Wachendorf – Fürth - Oberfürberg (Sachstand)

Vorschlag der Verwaltung:

Der Landkreis nimmt Kenntnis.

5. Neue Radwegeprojekte aus dem Radwegekonzept

5.1. FÜ 21 Geh- und Radweg Obermichelbach – Niederndorf (neu)

Vorschlag der Verwaltung:

Weitere Untersuchungen / Planungen für den G+R Obermichelbach – Niederndorf werden bis zum Vorliegen gesicherter Erkenntnisse bezüglich des Baus der Südumgehung Herzogenaurach und einer möglichen Abstufung der FÜ 21 einstweilen zurückgestellt.

5.2. FÜ 11 Geh- und Radweg Langenzenn – Kirchfembach (neu)

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Grundlagenermittlung den Umfang und die Realisierbarkeit der Maßnahme zu prüfen. Insbesondere soll die Planung der Stadt Langenzenn kompatibel sein.

5.3. FÜ 15 Geh- und Radweg Ammerndorf – Buttendorf – Roßtal (neu)

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Grundlagenermittlung den Umfang und die Realisierbarkeit der Maßnahme zu prüfen. Die Planung soll so konkret ausgefertigt werden, dass mit dem Markt Roßtal, dem Markt Ammerndorf und den betroffenen Landwirten eine Abstimmung durchgeführt werden kann.

5.4. FÜ 16 Geh- und Radweg Keidenzell – Schwadermühle (neu)

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Voruntersuchung einen Variantenvergleich vorzulegen. Nach Vorliegen dieses Variantenvergleichs soll über dieses Projekt weiter beraten werden.

Das Gremium stimmt über die Fortschreibung des mittelfristigen Bauprogramms für Straßen, Geh- und Radwege im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2025 ab.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag der Fortschreibung des Straßen- und Radwegebauprogramms 2022ff zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 5 Anfragen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Matthias Dießl schließt um 11:20 Uhr die 8. öffentliche Sitzung des Bauausschusses.

Zirndorf, den 18.10.2021

Matthias Dießl
Landrat

Yvonne Greger
Schriftführer/in